



Anerkennung der Concordia-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. November 2020 errichtete Concordia-Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 19. November 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/8 - 2020

Darmstadt, den 19. November 2020